

## Besprechungsnotiz

### Tagung des Arbeitskreises des Rechnungsprüfungsausschusses am 28.09.2011

Anwesend

die Herren Müller, van Vreden, Wehrspohn,  
Fox, Hilgers, Pescher, Fiebig und Blitz

Anmerkung aus Protokoll RP-Ausschuss	bereits in Sitzung des AK gem. Protokoll v. 27.10.10 akzeptiert	Stellungnahme SFI zu neuen Beanstandungen	Besprechung im Arbeitskreis am 28.09.2011
Aufbau entspricht nicht der in im § 95 GO vorgeschriebenen Form; Bilanzpositionen mit Nullwerten sind zu entfernen	Punkt II u. V		Die Nullwerte sollen weiterhin ausgewiesen werden. Die Bilanzstruktur soll stetig erhalten bleiben.
Differenz zwischen Aktiva/Passiva aufklären		Die ITK forscht immer noch an den Ursachen. In einer konzertierten Aktion ab 4.10. soll der Fehler fixiert werden. Bisher wurde er im Bereich des Sonderhaushalts 825 und der programmtechnisch falschen Behandlung der buchhalt. Abwicklung der Handkasseninventur.	Soll abschließend durch SFI am 12.10.11 in der Tagung des AK geklärt werden.
Beträge müssen mit € gekennzeichnet werden	Punkt VII b		Herr Fiebig bittet die ITK um Formatänderung des KIRP-Ausdruckes
Forderungsspiegel u. Bilanzpos. Steuern sowie sonstige Vermögensgegenstände stimmen nicht überein		Gem. § 46 GemHVO sind im Forderungsspiegel <u>alle</u> Forderungen am Abschlußstichtag anzugeben. Im Rahmen der pauschalen Wertberichtigung wurden Abschreibungen gegen das Bilanzkonto Steuern i.H.v. 1.464.000 € ertragswirksam aufgelöst, sodass 1.912.218,96 € verblieben. Dies stellt die Differenz der tatsächlichen Steuerforderungen zu den bereinigten Steuerforderungen dar, welche im Anhang erläutert wurden. Ferner wurden die Einzelwertberichtigungen i.H.v. insgesamt 4.971.767,41 € im Bilanzkonto sonstige Vermögensgegenstände abgeschrieben, da es sich um zweifelhafte Forderungen handelt. Dies entspricht der Differenz zwischen Bilanzkonto u. Forderungsspiegel und wurde ebenfalls im Anhang erläutert.	Entsprechend der Anregung der Arbeitsgruppe - bestehend aus den Herren Becker, Müller und Wehrspohn - wird eine tabellarische Übersicht dem Anhang zum Jahresabschluss erstellt und beigefügt.
Falsche Zeilenbezeichnungen der ER		Der Hinweis der 4. HR zu einem Fehler des Musters zur ER widerspricht dem § 2 Abs. 2 der GemHVO. Die Regelung der Verordnung wird gegenüber dem Hinweis der HR als höherwertiger betrachtet.	Herr Fiebig behält das verbindliche Muster der GemHVO bei.

## Besprechungsnotiz

### Tagung des Arbeitskreises des Rechnungsprüfungsausschusses am 28.09.2011

Anwesend

die Herren Müller, van Vreden, Wehrspohn,  
Fox, Hilgers, Pescher, Fiebig und Blitz

Anmerkung aus Protokoll RP-Ausschuss	bereits in Sitzung des AK gem. Protokoll v. 27.10.10 akzeptiert	Stellungnahme SFI zu neuen Beanstandungen	Besprechung im Arbeitskreis am 28.09.2011
<p>In den TER fehlen Jahresangaben, dafür ist Angabe des Mandanten etc. zu streichen</p> <p>Die Aussage trifft auch für TFR zu</p> <p>FR falsch hinsichtlich Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung</p> <p>Aufstellung Instandhaltungsrückstellungsspiegel enthält logische/Mathematische Fehler</p>	<p>Punkt VI u. VII a</p> <p>dto.-</p>	<p>In der Bilanzposition befindet sich der buchhalterische Kreditaufnahmebestand zum Abschlußstichtag. Dieser wick i.H. eines sog. Schwebeposten vom tats. Girobestand der Kreditaufnahme bei der Sparkasse um Einzahlungen i.H.v. 32.460,00 € ab. Die Liquiden Mittel zum Abschlußstichtag sind nachweislich des Girobestandes, die buchhalterische Kreditaufnahme nachweislich des Buchungsbestandes zum Abschlußstichtag nachzuweisen.</p> <p>Gem. § 36 Abs. III GemHVO ist für Instandhaltungsmaßnahmen, für die Rückstellungen gebildet wurden, für einen 4-Jahreszeitraum ein Instandhaltungsrückstellungsspiegel empfohlen, der die spätere Abwicklung der geplanten Maßnahmen dokumentiert und die tatsächliche Inanspruchnahme gebildeter Rückstellungen nachweist. Er ist deshalb auch Erläuterung und sinnvollerweise dem Anhang zuzuordnen. Eine weitere Inanspruchnahme einer bereits verbrauchten Rückstellungsmaßnahme kann nachrichtlich im Spiegel aufgeführt werden, da es sich um periodenfremden Aufwand handelt. Dies wäre entsprechend zu kennzeichnen. Alternativ kann die Ausweisung dieses periodenfremden Aufwandes entfallen, da sich die weitere Inanspruchnahme nicht aus der bereits verbrauchten Rückstellung ergeben kann.</p>	<p>Herr Fiebig klärt dies mit der ITK ab.</p> <p>Ebenso</p> <p>Der AK akzeptiert die Begründung und bittet gleichzeitig darum, derartige Vorgänge zukünftig zu erläutern.</p> <p>Der AK weist darauf hin, dass über die nebenstehende Stellungnahme hinaus Fehler bestehen. Der SFi bestätigt dies und sagt die Korrektur zu.</p>

## Besprechungsnotiz

### Tagung des Arbeitskreises des Rechnungsprüfungsausschusses am 28.09.2011

Anwesend

die Herren Müller, van Vreden, Wehrspohn,  
Fox, Hilgers, Pescher, Fiebig und Blitz

Anmerkung aus Protokoll RP-Ausschuss	bereits in Sitzung des AK gem. Protokoll v. 27.10.10 akzeptiert	Stellungnahme SFI zu neuen Beanstandungen	Besprechung im Arbeitskreis am 28.09.2011
Anhang überarbeiten		Bereits in der Vergangenheit wurden immer wieder Unzulänglichkeiten hinsichtlich Umfang und Inhalt der Erläuterungen ohne konkrete Angaben geäußert. Hinsichtlich der hier angeführten Unzulänglichkeiten wird angemerkt, dass es keine erläuterungsbedürftigen Veränderungen des Jahres 2010 bezüglich der Finanzanlagen gab, die Grundstücke entsprechend den Beschlüssen verkauft und durch die Veränderung d. Bilanzposition dokumentiert sowie Mehreinzahlungen in der FR erläutert wurden, die durchgeführte Pauschal- und Einzelwertberichtigung u. die Verfahrensweise hinsichtlich der Forderungen aufgezeigt sowie die Rechnungsabgrenzungen mehr als hinreichend erläutert wurden.	Der AK akzeptiert, dass Kämmerer und Bürgermeister Chancen und Risiken nach ihrer Einschätzung darstellen.
Rückstellungsspiegel		Der Hinweis ist richtig. Die Verteilung innerhalb der Restlaufzeiten stimmt nicht. Die Endwerte stimmen mit den Werten der Bilanz überein. Durch entsprechende Verknüpfungen des Rückstellungsspiegels mit der Gesamtdatetei ist dieser Fehler künftig ausgeschlossen.	Herr Fiebig sagt die Korrektur zu.
Verzicht auf Erläuterung der ILV		Es wurde seinerzeit vom AK angeregt, konkretere Aussagen zu tätigen.	Der AK möchte weiterhin die Erläuterung der ILV. Herr Wehrspohn verlangt die Prüfung der ILV in einer Tagung des AK.
Anlagenspiegel		Die drei Spalten Zugänge, Abgänge und Umbuchungen stellen die Veränderungen des laufenden Jahres dar. Sie bilden im Folgejahr zusammen mit der 1.Spalte ( Stand am 31.12. d. Vj. ) den neuen Anfangsbestand.	Der AK verweist auf die Stetigkeit und will die Darstellung so beibehalten.

## Besprechungsnotiz

### Tagung des Arbeitskreises des Rechnungsprüfungsausschusses am 28.09.2011

Anwesend

die Herren Müller, van Vreden, Wehrspohn,

Fox, Hilgers, Pescher, Fiebig und Blitz

Anmerkung aus Protokoll RP-Ausschuss	bereits in Sitzung des AK gem. Protokoll v. 27.10.10 akzeptiert	Stellungnahme SFI zu neuen Beanstandungen	Besprechung im Arbeitskreis am 28.09.2011
Lagebericht		§ 48 GemHVO enthält viele unbestimmte Rechtsbegriffe, die nach pflichtgemäßem Ermessen mit Inhalten zu konkretisieren sind. Die Norm spricht von einer ausgewogenen und umfassenden Analyse. Eine Beschränkung auf gravierende Sachverhalte sieht die Norm nicht vor	<a href="#">siehe Erklärung zum Anhang</a>
Neuaufstellung		Das ist eine Rechtsfrage. M.E. teilt das Jahresergebnis das "Schicksal" des Haushaltsplans. Auch hier wird nach Beratung des Entwurfs in den Ausschüssen das endgültige Zahlenwerk nicht neu aufgestellt.	<a href="#">Es wird zunächst ein gekennzeichnete Entwurf erstellt, der nach Beratungsende als endgültige Fassung des Jahresabschlusses mit dem Feststellungsdatum des Rates versehen wird.</a>
Konzernabschluss		Hier liegen Angebote von Beratern vor. Aktuell befinden wir uns in der Auswahlphase. Nach Beauftragung und Bestandsaufnahme wird der Zeitplan erarbeitet.	<a href="#">Herr Fiebig beabsichtigt den Einkauf der Beraterleistung. Die Wertung der Angebote erfolgt noch.</a>